

Zur Sache!

Nach dem Entzug der Lehrbefugnis von Eugen Drewermann

Ist der am 7. Oktober erfolgte Entzug der Lehrbefugnis von *Eugen Drewermann* an der Theologischen Fakultät Paderborn durch den zuständigen Erzbischof *Johannes Joachim Degenhardt* ein weiterer, besonders aufschlußreicher Beleg dafür, wie wenig die katholische Kirche mit Kritik aus den eigenen Reihen umzugehen gelernt hat, wie sehr sie gegen unbecommene Einreden auf administrative Strafmaßnahmen setzt, anstatt im Dialog mit dem Kritiker zu bleiben und dabei auch ihre eigenen verknöcherten Positionen in Frage stellen zu lassen? Oder ist die nach längerem Hin und Her erfolgte Maßnahme des Paderborner Erzbischofs gegen den als Autor und Vortragsredner ungemein erfolgreichen Theologen und Psychotherapeuten aus der eigenen Bischofsstadt die längst fällige und nur zu berechnete Konsequenz angesichts von Ansätzen, Thesen und Äußerungen Drewermanns, die mit der katholischen Glaubens- und Sittenlehre in zentralen Punkten nicht vereinbar sind und im Volk Gottes Verwirrung stiften?

Zunächst einmal: Der „Fall Drewermann“ läßt sich nur begrenzt mit anderen Fällen des Entzugs der Lehrbefugnis in eine Reihe stellen. Ihm ging nicht wie seinerzeit bei *Hans Küng* ein mehrjähriges förmliches Lehrverfahren bzw. eine offizielle Untersuchung auf der Ebene der Bischofskonferenz voraus. Er betrifft auch nicht wie etwa *Uta Ranke-Heinemann* einen einzigen klar umrissenen Tatbestand, eine Aussage der verbindlichen kirchlichen Glaubenslehre. Drewermann war nicht Hochschullehrer an einer staatlichen Theologischen Fakultät, sondern Privatdozent an einer Hochschule kirchlichen Rechts ohne prüfungsrelevante

Pflichtlehrveranstaltungen. Seine vielen und oft sehr umfangreichen Veröffentlichungen gehören zu einem erheblichen Teil nicht in die gebräuchlichen Genera der akademischen Theologie, sondern sind Predigten, Meditationen, Streitschriften. Sie greifen in ihren Ansätzen, Materialien und Bezügen auch weit über den herkömmlichen theologischen Kanon hinaus, vor allem in Tiefenpsychologie und Religionsgeschichte.

Schon deshalb ist es zwar ein Stück weit nachvollziehbar, aber in der Sache nicht befriedigend, daß sich die Begründung des Paderborner Erzbischofs für den Entzug der Lehrbefugnis weithin auf *Einzelfragen der Glaubens- und Sittenlehre* bezieht, deren zum Teil nur cursorische Behandlung bei Drewermann zwar durchaus mit dessen Grundansatz zu tun hat, die aber im Blick auf die eigentliche Problematik doch eher am Rande liegen. Darüber hinaus besteht sowohl bei der Frage der Jungfrauengeburt wie der Einsetzung des Amtspriestertums durch Jesus Christus aufgrund der unlegbaren Spannungen zwischen den dogmatischen bzw. Bekenntnisformulierungen der Tradition und dem Befund der historisch-kritischen Forschung ein erheblicher Erklärungs- und Differenzierungsbedarf. Er macht es schwer, gerade diese Punkte als Schibboleth der Rechtgläubigkeit zu gebrauchen. Das gilt – wenn auch natürlich in einem anderen Sinn – ebenso für das Thema Abtreibung, das ohnehin erst zu einem späten Zeitpunkt in den Katalog der Vorwürfe gegen Drewermann einbezogen wurde.

Das Werk des Paderborner Theologen und Psychotherapeuten wirft weit grundlegendere Fragen auf, die zweifellos an die Substanz und Identität des christlichen Glaubens rühren. Auch wenn man es sich mit einem Urteil nicht zu leicht machen sollte: Viele Aussagen Drewermanns legen den Schluß nahe, daß er den besonderen Anspruch der christlichen Offenbarung zugunsten eines allgemeinreligiösen Fundus von Archetypen, Bildern und Träumen einebnet bzw. zu sehr zurücknimmt. Außerdem finden

sich bei ihm immer wieder Belege für ein unangemessen dualistisches Grundverständnis des Christlichen, für ein Denken in schlechten Alternativen: auf der einen Seite das Subjekt mit seinen Träumen und Visionen, auf der anderen die Kirche mit ihren Ämtern und Lehren als entfremdende Zwangsanstalt; auf der einen Seite Jesus, der es verstand, den Menschen die Angst zu nehmen und sie zu sich selber finden zu lassen, auf der anderen das kirchliche Dogma, das praktisch nur als falsche Objektivierung und Abfall erscheint. Letztlich gerät bei Drewermann das Geschichtlich-Inkarnatorische am Christentum ins Zwielficht, sowenig man es im Gegenteil isolieren und überhöhen darf.

Sowohl um der kirchlichen wie der außerkirchlichen Öffentlichkeit willen hätte einer Maßnahme wie dem Entzug der Lehrbefugnis unbedingt eine *gründliche und klärende kirchenamtliche Stellungnahme* in der Sache vorausgehen müssen, über die seinerzeit auf Veranlassung der Glaubenskommission der Deutschen Bischofskonferenz entstandene *Quaestio disputata* „Tiefenpsychologische Deutung des Glaubens?“ (Freiburg 1988) hinaus. Weil eine solche Stellungnahme unterblieb bzw. in knapper Form in einer Erklärung der Glaubenskommission vom 8. Oktober und einem KNA-Interview des Konferenzvorsitzenden nachgereicht wurde, muß der Entzug der Lehrbefugnis jetzt fast zwangsläufig als überzogene, nur aus einem verengten Verständnis von kirchlicher Lehre zu begründende Disziplinierungsaktion gegen Drewermann erscheinen.

Der Fall Drewermann macht vor allem ein Problem sichtbar: Das Verständnis dafür, daß zum christlichen Glauben und zur Kirche von ihrem Wesen her *Identitätsmerkmale* wie Bekenntnis, Lehre und Amt gehören, ist bis hinein in kirchliche Kernschichten schwächer geworden, die *Wahrheitsfrage* im Blick auf Religion und Glaube tritt häufig hinter die Frage zurück, ob bestimmte Lehren, Ansätze, Aussagen für die eigene Lebensbewältigung und Gestaltung hilfreich sind oder nicht. Dieser Befund müßte

für die kirchlich Verantwortlichen wie für die Theologie vor allem Anlaß zur kritischen Selbstprüfung sein. Es kann gerade nicht darum gehen, im Gegensatz zum genannten Trend nun die Fahne wortwörtlicher Rechtgläubigkeit und „Vollständigkeit“ des katholischen Glaubensguts hochzuhalten, neue Verstehens- und Deutungsansätze (wie etwa die von Drewermann gebrauchten) vorschnell oder pauschal zu verwerfen oder die Sehnsucht vieler Menschen nach einer therapeutischen Auslegung des Glaubens zu denunzieren. Wohl aber braucht es einen neuen und mutigen Anlauf dazu, die Grundelemente des christlichen Glaubens so auszusagen und zu verkünden, daß sie als lebbares und hilfreiches Angebot sichtbar werden, gleichzeitig aber die Identität des Christlichen und damit auch die zwar begrenzte, aber unverzichtbare Funktion von Lehre gegen alle Arten von Nivellierung und problematischer Integration zu verteidigen. Hier liegt die eigentliche Herausforderung. *ru*

Ökumenisch?

Eine Zürcher Initiative für eine kirchliche Doppelmitgliedschaft

Von den Schweizerinnen sagt man, daß sie zwar vergleichsweise spät aufgewacht seien, aber nun, da sie es sind, ihre Interessen besonders entschlossen und eifrig vertreten. Das war vor einigen Monaten zu erleben, als zwischen Chur und Neuenburg, Brig und Schaffhausen fast alles stillstand, weil viele Schweizerinnen dies demonstrationshalber so wollten.

Ähnlich „unbefangen“ und „froh“ – wie es einige von ihnen nennen – möchte eine Zürcher ökumenische Frauengruppe die kirchlich eingefahrenen Plausibilitäten durcheinanderwirbeln mit einer „Initiative“, die den Mitgliedern der evangelischen und der katholischen Landeskirchen des Kantons Zürich die Möglichkeit eröffnen soll, sowohl in der einen als auch in der anderen Kirche Mitglied zu werden, also eine *Doppelmitgliedschaft* zu

ermöglichen (vgl. Reformiertes Forum, 6. 9. 91). Die Konfessionen schlossen sich heute nicht mehr gegenseitig aus, argumentieren die Initiantinnen. Die Unterschiede zwischen den Konfessionen würden auch von der Mehrheit der Kirchenmitglieder nur noch in Nebensächlichkeiten gesehen.

Auch wenn das Anliegen zunächst nicht typisch schweizerisch anmutet, so ist es doch der ganze Vorgang in verschiedener Hinsicht. Staatskirchenrechtlich verankerte kantonale Landeskirchen, deren Mitglieder ein Initiativrecht besitzen, gibt es nur in der Eidgenossenschaft. Schon das Initiativrecht als solches verrät die Nähe zu direkt-demokratischen staatlichen Strukturen, wie sie den Schweizer Bürgern in Fleisch und Blut übergegangen sind. Schweizerisch ist daran aber auch, daß – der Vorstoß zur Abschaffung der Schweizer Armee ist noch in guter Erinnerung – Initiativen und Referenden auch dann lanciert werden, wenn von vornherein absehbar ist, daß man damit rein rechnerisch unterliegen wird. So dürfte die Zürcher Ökumene-Initiative schon im wesentlichen ihr Ziel erreicht haben, wenn es ihr gelingen sollte, auf ihr Anliegen aufmerksam zu machen – aber durchaus in der Hoffnung, damit auf lange Sicht eben doch auch etwas zu verändern.

Das Lebensgefühl, aus dem heraus diese Initiative entstanden ist, gibt es allerdings nicht nur im Kanton Zürich und nicht nur in der Schweiz. Daß wir in weithin *konfessionell gemischten Verhältnissen* leben, ist eine Tatsache. Die konfessionellen Milieus haben, regional und örtlich zwar unterschiedlich stark, aber insgesamt eben doch deutlich an Prägekraft eingebüßt. Die Fronten bei wichtigen theologischen und gesellschaftlichen Meinungsverschiedenheiten laufen vielfach quer zu den konfessionellen und kirchlichen Grenzziehungen. „Sind Sie Protestant?“ „Sind Sie Katholik?“ – auf Fragen wie diese erhält man häufig zur Antwort: „Ja, nein, ich bin Christ“. Die klassischen Unterscheidungslinien in Theologie und Glaubenspraxis gelten auch unter

Kirchgängern oft als nur mehr verständlich für Eingeweihte, für Theologen und Kirchenleitungen. Im Alltag der Kirchen spielen, so meinen viele, konfessionelle Grenzziehungen andererseits dagegen eine immer noch zu große Rolle.

Vor diesem Hintergrund nimmt sich die Forderung nach der Ermöglichung einer Doppelmitgliedschaft geradezu konsequent aus. Die kirchlich-konfessionelle Situation wird von vielen als bereits so gemischt erfahren, daß die Mitgliedschaft in *einer* Kirche geradezu als defizitär, wenn nicht latent unökumenisch erscheint.

Trotzdem: Theologisch macht eine Doppelmitgliedschaft keinen Sinn, denn die Mitgliedschaft in einer Kirche beinhaltet als solche bereits die Fülle dessen, was es heißt, Glied der Gemeinschaft der Glaubenden zu sein. Dem Leben in gemischt-konfessionellen Verhältnissen fügt eine doppelte Mitgliedschaft an ökumenischen Perspektiven und Möglichkeiten im Grunde nichts hinzu, was nicht auch ohne sie bereits vorhanden ist oder zumindest sein könnte. Diese Argumentation wird diejenigen, die eine Doppelmitgliedschaft favorisieren, nicht überzeugen. Sie bestärkt sie vielmehr in ihrer Annahme, wie sehr sich Theologie und Ökumene vom Lebensgefühl breiter Schichten faktisch entfernt haben.

Mancher, der diese Initiative aus dem genannten theologischen Grund ablehnt, wird ihr möglicherweise dennoch – auch hierin schweizerischen Gepflogenheiten folgend – seine Unterschrift und vielleicht sogar seine Stimme geben, nur aus dem Wunsch heraus, eine Auseinandersetzung über ökumenischen Fragen anzuregen. Ökumene läßt sich zwar nicht an den Kirchen vorbei bewerkstelligen; die Verwurzelung in der einen Kirche schließt die Bereicherung durch Traditionen und Erfahrungen der anderen gerade nicht aus, sondern ein. So sicher sich die Kirchen mit dieser Begründung jedoch auch sein dürfen – sie müssen mehr denn je auch dafür sorgen, daß die Menschen sie verstehen. *nt*